

# Totgeschlagen

**D**ie einzige „offizielle“ Erwähnung im Rahmen der Feiern zum 50-Jahr-Jubiläum der 2. Republik, daß auch Lesben und Schwule vom NS-Regime verfolgt wurden, fand sich in der Rede des Nationalratspräsidenten Heinz Fischer bei der auch vom Fernsehen direkt übertragenen Festsitzung der Bundesversammlung am 27. April 1995. Fischers Rede war auch am nächsten Tag in der *Wiener Zeitung* im vollen Wortlaut zu lesen. Es war tatsächlich eine Genugtuung, das Wort „Homosexuelle“ bei dieser Festsitzung zu vernehmen, an der alles, was in Österreich seit 50 Jahren Rang und Namen hat und noch lebt, teilgenommen hat. Anlässlich der 50-Jahr-Feier der Befreiung des KZ Mauthausen am 7. Mai vermißten wir dieses Wort sowohl in der Rede Bundeskanzler Vranitzkys als auch in der vielbeklatschten Ansprache Innenminister Einems!

Die Feiern um den 27. April herum nahmen auch etliche Medien zum Anlaß, über die bisher nicht erfolgte Entschädigung einer Reihe von Opfergruppen, darunter der Lesben und Schwulen, zu berichten, etwa *profil* # 16 und 17 vom 15. bzw. 24. April oder der *Falter* # 19. Und im Zusammenhang mit dem geplanten Nationalfonds-Gesetz (siehe später) wurde meist brav erwähnt, daß auch die wegen ihrer sexuellen Orientierung Ver-

folgten darin Berücksichtigung finden würden (z. B. *Der Standard* vom 18. 4. und 31. 5., *Kurier* vom 13. 5., *Die Presse* vom 18. 5.).

## Entschädigung „light“

Am 1. Juni verabschiedete der Nationalrat das Gesetz über den *Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus*. Mit den Geldern aus diesem Fonds sollen bisher nicht entschädigte Opfer Leistungen erhalten. Dieses Gesetz geht auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag von ÖVP und SPÖ aus 1994 zurück (vgl. LN 4/94, S. 20 ff) und wurde im Verfassungsaus-schuß vorbereitet. Es war eigentlich stets unumstritten, daß auch Personen, die wegen ihrer „sexuellen Orientierung“ Opfer des NS-Regimes wurden, in diesem Gesetz berücksichtigt werden. Und so steht es auch im Gesetz:

§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,

1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, aufgrund eines Gesundheitsschadens oder aufgrund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischer

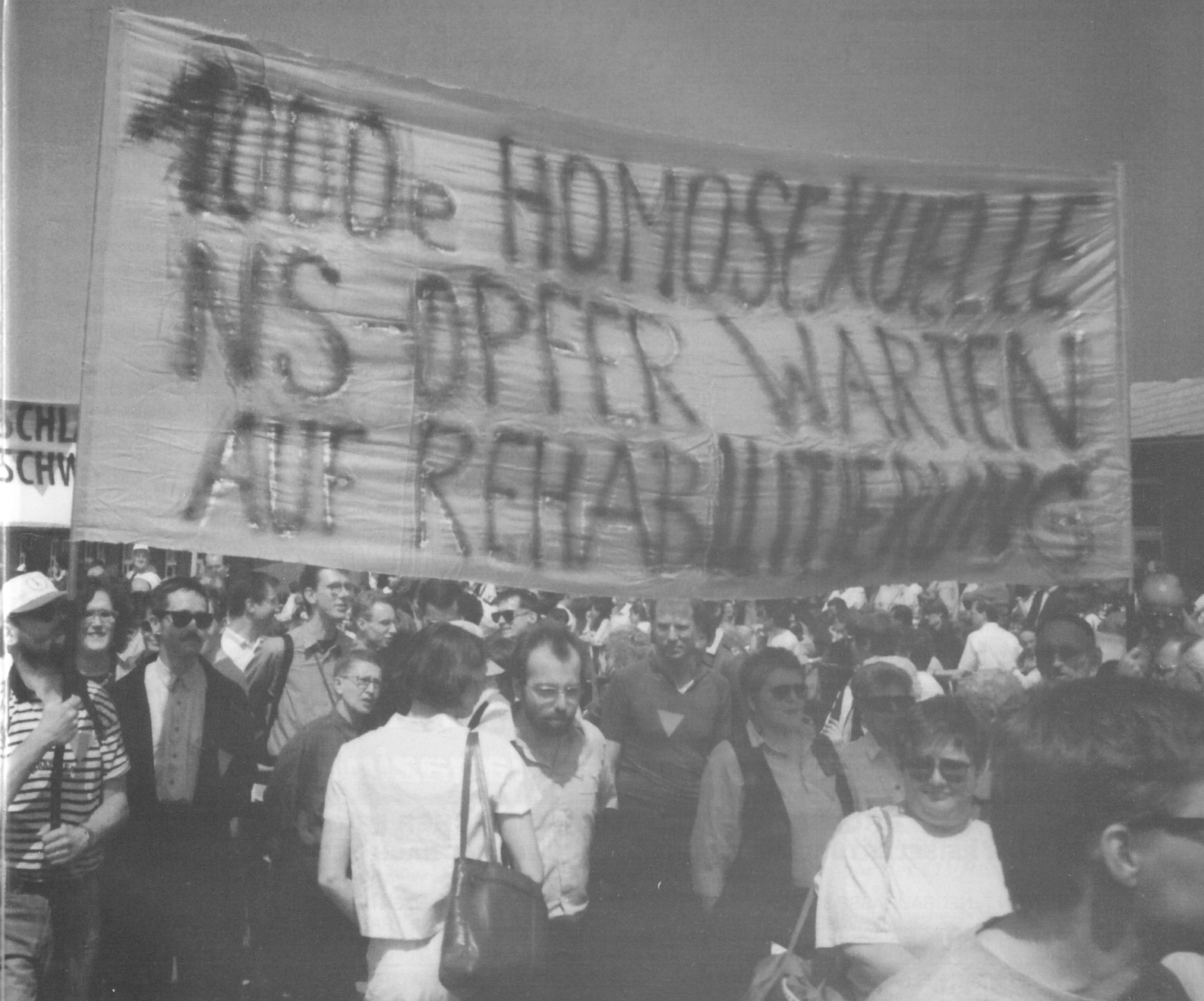
*Diese zwei Worte charakterisieren auch 50 Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager höchst zutreffend den offiziellen Umgang mit den homosexuellen NS-Opfern. Auch die jüngsten halbherzigen Entschädigungsregelungen standen unter diesem „Motto“.*

EIN BERICHT VON KURT KRICKLER

50 Jahre Befreiung des KZ Mauthausen, 7. Mai 1995, Foto: Dieter Schmutzner



# Totgeschwiegen





**Kontroverse um Opferfürsorgegesetz – Cap:****„Signal der Unmenschlichkeit“**

Kritik an der ÖVP kam am Freitag von SPÖ-Bundesgeschäftsführer Josef Cap, weil der bürgerliche Koalitionspartner Donnerstag nacht im Nationalrat dabei blieb, die Homosexuellen und – nach NS-Diktion – „Asozialen“ nicht in den Kreis der Begünstigten des Opferfürsorgegesetzes aufzunehmen.

Er finde diese Haltung „heute noch unverständlich“, sie sei „nicht nur illiberal, sondern in höchstem Maße und in erster Linie unsensibel und ein Signal der Unmenschlichkeit“. Positiv bewertete Cap die entsprechende Erklärung von Sozialminister Franz Hums. Dieser habe sich dafür ausgesprochen, diesen Personen dennoch Unterstützung – über den Härteausgleich – zukommen zu lassen.

Im Nationalrat stand Donnerstag nacht eine Novelle des Opferfürsorgegesetzes zur Abstimmung, die einem Forderungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs nach Verbesserungen für Fürsorgebezieher entspricht. Über die Frage der Erweiterung des Bezieherkreises hatte es schon im Ausschuss Unstimmigkeiten gegeben, letztlich setzte sich die ÖVP durch und die Homosexuellen und „Asozialen“ wurden nicht – wie auch die SPÖ gefordert hatte – aufgenommen. Im Plenum brachten allerdings die Grünen einen diesbezüglichen

Abänderungsantrag ein, der neben den Liberalen auch noch von 56 SP-Mandatare unterstützt wurde, aber trotzdem keine Mehrheit erreichte. Die Novelle selbst wurde schließlich einstimmig angenommen.

Der Sozialsprecher der Grünen, Karl Öllinger, warf der ÖVP vor, „unerträglich bi-gott“ zu sein. „Es fehlen mir die Worte für eine Haltung, die einerseits im NS-Opferfondsgesetz diesen Opfergruppen einen Anspruch zubilligt, ihn aber im Opferfürsorgegesetz verweigert“, meinte Öllinger.

„Zutiefst bestürzt“ zeigte sich Freitag auch die Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien, daß der Nationalrat mit einer ÖVP/F-Mehrheit die Unterscheidung von NS-Opfern erster und zweiter Klasse weiter einzementiert habe.

ÖVP-Sozialsprecher Gottfried Feurstein wies die Vorwürfe von Cap und Öllinger zurück, die ÖVP hätte sich gegen bestimmte Gruppen von NS-Opfern gestellt. Der Leistungsanspruch gelte für alle NS-Opfer.

*Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, ...*

Die ausdrückliche Erwähnung von „sexueller Orientierung“ ist ohne Zweifel das alleinige Lobbying-Verdienst der HOSI Wien, die seit 1988 für die Wiedergutmachung homosexueller NS-Opfer gearbeitet hat. Allerdings ist es nur ein Teilerfolg. Im Gegensatz zum Opferfürsorgegesetz sieht nämlich das Nationalfonds-Gesetz keinen Rechtsanspruch auf Leistungen für die Betroffenen vor, die außerdem Bedürftigkeit nachweisen müssen. Das war auch der Grund für den vehementen Widerstand der Grünen gegen diese Regelungen, den Abgeordneter Johannes Voggenhuber in einer Pressekonferenz mit Vertretern der Opfergruppen, darunter dem Autor dieser Zeilen als Vertreter der HOSI Wien, am 26. Mai 1995 erläuterte (die Tageszeitungen berichteten am nächsten Tag, die *Wiener Zeitung* erwähnte auch die HOSI). Voggenhuber sprach von „Gnadenakt“ ohne rechtliche Durchsetzungsmöglichkeit und von „Armenkasse“. Die Grünen stimmten aus diesen und anderen Gründen (nämlich die unsichere finanzielle Dotierung des Fonds) schließlich gegen das gesamte Gesetz, während es von SP, VP, LIF und sogar den F beschlossen wurde.

**Keine Aufnahme ins Opferfürsorgegesetz**

Am selben Abend des 1. Juni stand im Nationalrat auch eine Novelle zum Opferfürsorgegesetz (OFG) auf der Tagesordnung. Dieser Novelle war ein Skandal im zuständigen Sozialausschuß am 17. Mai vorausgegangen. Die Grünen hatten dort den Antrag eingebracht, die Opfergruppen im OFG um die von den Nazi als „asozial“ Bezeichneten, die Behinderten und die Homosexuellen zu erweitern. Obwohl dies auch auf SPÖ-Linie lag, konnte sich die SPÖ – einmal mehr – gegen die Koalitionspartnerin nicht durchsetzen. Der Sozialausschuß beschränkte die Erweiterung auf die Behinderten. LIF- und Grün-Abgeordnete berichteten, daß ÖVP-Sozialsprecher Gottfried Feurstein seine Weigerung damit begründete, daß mit der Formulierung „sexuelle Orientierung“ auch „Notzuchtsverbrecher“ Anspruch auf Entschädigung nach dem OFG hätten, ÖVP-Abgeordneter Karl Donabauer zog sogar in Zweifel, daß Homosexuelle überhaupt Verfolgte des NS-Regimes gewesen wären.

Wegen dieser Äußerung erstattete die HOSI Wien am 23. Mai Strafanzeige gegen Donabauer bei der Staatsanwaltschaft Wien wegen Ver-



# American Discount Comics-Magazines-Books

**GROSSE AUSWAHL AMERIKANISCHER MAGAZINE**

**IHRE REISELEKTÜRE AM FLUGHAFEN SCHWECHAT NACH DER PASSKONTROLLE**

WIEN 4, RECHTE WIENZEILE 5

WIEN 7, NEUBAUGASSE 39

WIEN 11, SZ, SIMMERINGER HPTSTR. 96 A

WIEN 15, LUGNER CITY, GABLENZGASSE 5-13

WIEN 22, DONAUZENTRUM, DONAUSTADTSTR. 1

GRAZ, JAKOMINISTRASSE 12

SALZBURG, ALTER MARKT 1

**SPORTARTIKELHANDLUNGEN: WIEN 6, LINKE WIENZEILE 58 – WIEN 15, LUGNER CITY – WIEN 11, EKAZENT SIMMERING**

dachts des Verstoßes gegen § 3 g-h des NS-Verbotsgesetzes (Leugnung bzw. gröbliche Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen). Die Anzeige wurde – wie zu erwarten war – von der Staatsanwaltschaft später zurückgelegt.

Jedenfalls löste diese Debatte im Sozialausschuß ziemliches Echo in den Medien aus (insbesondere in den *Oberösterreichischen Nachrichten* und den *Salzburger Nachrichten* sowie im *Standard* vom 18. 5.). Der LIF-Abgeordnete Volker Kier wunderte sich am selben Tag denn auch in einer Aussendung über den Widerspruch der ÖVP, „sexuelle Orientierung“ einerseits ins Nationalfondsgesetz aufzunehmen, einer analogen Regelung im OFG jedoch nicht zuzustimmen. Bekanntlich beschränkt das OFG den Kreis der Begünstigten auf jene Personen als Opfer politischer Verfolgung, die *aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität durch Maßnahmen eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder durch Eingriffe der NSDAP in erheblichem Ausmaß zu Schaden gekommen sind*.

### SP-Abgeordnete verweigern Koalitionsgehorsam

Offenbar sensibilisierte die öffentliche Debatte auch die Mehrheit der SPÖ-Abgeordneten. Denn am 1. Juni passierte schier Einmaliges bei der Abstimmung im Plenum des Nationalrats: 55 der 65 SP-Abgeordneten stimmten – gegen die vorgegebene Parteilinie – für den Antrag, Homosexuelle und „Asoziale“ ins OFG aufzunehmen, den die Grünen und das LIF neuerlich eingebracht hatten. Der Antrag wurde dennoch durch eine ÖVP/F-Mehrheit von 91 gegen 76 Stimmen abgelehnt. Dies führte zwar

zu einem Koalitionskrach, aber offenbar platzt immer mehr SP-Abgeordneten der Kragen, daß sich die SPÖ-Spitze ständig am Gängelband der ÖVP führen läßt.

Peter Schieder hatte bereits in seiner Rede angekündigt, dem Antrag der Grünen auf alle Fälle zuzustimmen, Annemarie Reitsamer bekannte, sich zu schämen, nicht schon im Sozialausschuß für den Antrag der Grünen und Liberalen gestimmt zu haben. Klubobmann Peter Kostelka gab bekannt, seine Ablehnung des grün-liberalen Antrags sei *ein Akt der koalitionären Disziplin: Ich bekenne, daß mir diese Disziplin noch nie so schwer gefallen ist*. Elisabeth Pittermann kritisierte ebenfalls den Widerstand der ÖVP, Homosexuelle und „Asoziale“ als NS-Opfer im OFG anzuerkennen.

Sozialminister Franz Hums merkte an, all jenen Opfern, die nicht ausdrücklich im Gesetz genannt sind – wie die verfolgten Homosexuellen und „Asozialen“ –, werde er im Rahmen des im OFG vorgesehenen Härteausgleichs eine materielle Unterstützung zukommen lassen.

### Khols beklemmendes Verhalten

*Mehr als beklemmend*, fand es der Grün-Abgeordnete Karl Öllinger, daß ÖVP-Klubobmann Andreas Khol bei der namentlichen Abstimmung über den Grünen Antrag *als oberster Sittenwächter seiner Fraktion das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten via Stricherl-Liste kontrollierte*. *Da werde „eine Geisteshaltung augenscheinlich, die die Zweite Republik für überwunden geglaubt hat“*, hieß es in einer Aussendung der APA.

Ein Mitarbeiter des SPÖ-Klubs berichtete, daß der ÖVP-Abgeordnete Franz

## Verpatzter rot-grüner Probelauf mit Folgen

**Ampelkoalition ohne Mehrheit: Hintergründe einer Irritation in der SPÖ.**

SP-Chef Franz Vranitzky tat es (nach dem Ministerrat am Dienstag), Wiens SP-Vorsitzender Michael Häupl tat es (in einem eigenen Zeitungsinterview am Mittwoch), SP-Klubchef Peter Kostelka tat es (in einer Pressekonzferenz am Donnerstag): Sie alle plazierten rote Querschüsse ins Lager der Grünen und erweckten damit den Eindruck einer konzertierten Abgrenzungs-Aktion.

Dahinter verbarg sich, zumindest einige Tage lang, eine rot-grüne Niederlage im Parlament in der Nacht von Donnerstag auf Freitag der Vorwoche – von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt geblieben. Im Zusammenhang mit dem NS-Opferfonds-Gesetz hatten nämlich 56 von 65 SP-Abgeordneten entgegen den Absprachen innerhalb der Koalition nächtens und namentlich für einen Antrag der Grünen gestimmt.

Wenn es sich tatsächlich, wie später gemeldet, dabei um einen „Probegalopp für eine Ampelkoalition“ von Rot-Grün-Liberal gehandelt haben soll, dann fielen deren Befürworter gründlich auf die Nase: Der Antrag wurde mit 91 zu 76 Stimmen abgelehnt, weil die FPÖ mit der ÖVP stimmte. Am Dienstag soll dann dem Vernehmen nach VP-Klubchef Andreas Khol diesen Vorfall vor der Ministerratssitzung zum Anlaß für einen veritablen Koalitionskrach genommen haben. Die ÖVP könne ja bei einem derartigen absprachewidrigen Verhalten der SP-Fraktion nun auch öfter mit der FPÖ gemeinsame Sache machen.

Dieser Konflikt dürfte Vranitzky dann auch zu der überraschenden Abgrenzung den Grünen gegenüber veranlaßt haben. Die Pikanterie dabei: Trotz der roten Hilfe für den grünen Antrag erwähnte Vranitzky das Verhalten der Grünen ausgerechnet beim NS-Opfergesetz negativ.

Morak von Khol gar mit physischer Gewalt daran gehindert wurde, den grauen JA-Stimmzettel zur Wahlurne zu tragen. Grün-Abgeordnete Stoitsits nahm diesen Vorfall zum Anlaß, eine diesbezügliche Anfrage im Parlament zu stellen. Morak dementierte, von Khol mit Gewalt daran gehindert worden zu sein, mit Ja zu stimmen.

Pikantes Detail am Rande: Die NEIN-Stimmzettel, mit denen den ehemaligen Rosa-Winkel-Häftlingen die Aufnahme ins OFG verweigert wurde, waren ausgerechnet rosafarben! Für sein Verhalten in dieser Frage wurde Khol dann auch vom *Falter* # 23/95 zum *Dolm der Woche* ernannt.

Die „bösen“ Abgeordneten, die gegen die Erweiterung des OFG um die Opfergruppe der Lesben und Schwulen gestimmt haben, finden sich im Kasten auf der folgenden Seite – für den Fall, daß die zornige Leserin/der wütende Leser den betreffenden Abgeordneten seines Wahlkreises deswegen anschreiben möchte. Eine Sache, die wir Lesben und Schwule eigentlich viel öfter tun sollten!

### SPÖ kniet wieder vor der ÖVP

Die halbherzige Novellierung des OFG und die Enttäuschung der HOSI Wien darüber fand ihren Niederschlag auch in den Medienberichten,





Diesen Rosa Winkel und diese Nummer trug jener österreichische KZ-Häftling auf seiner Kleidung im KZ Flossenbürg, dessen Erzählungen über seine KZ-Haft unter dem Pseudonym Heinz Heger aufgeschrieben und veröffentlicht wurden (*Die Männer mit dem rosa Winkel*. Hamburg 1972, 4. Auflage: Gifkendorf 1993). Nachdem „Heinz Heger“ 1994 verstarb, übergab sein Lebensgefährte – über Vermittlung Kurt Kricklers – dieses Stück Stoff von der Häftlingskleidung sowie Briefe, Dokumente und Fotografien an das *Holocaust Memorial Museum* in Washington, das damit erstmals Materialien von einem Rosa-Winkel-Häftling erhielt. Dieser Original-Rosa Winkel ist übrigens der einzige, der irgendwo auf der Welt in einem Museum zu besichtigen ist!

**ÖVP LÜGT:** Das Schicksal Heinz Hegers straft die Behauptungen der ÖVP und ihres Sozialsprechers Lügen, wonach das OFG bereits bisher für Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt wurden, gegolten habe. Hegers Antrag auf Ausstellung eines Opferausweises nach dem OFG wurde am 22. Dezember 1993 – nach Rücksprache mit dem Sozialministerium – vom Amt der Wiener Landesregierung mit der Begründung abgelehnt, Verfolgung wegen Homosexualität falle nicht unters OFG (die LN 2/94, S. 12 ff, haben ausführlich berichtet). Drei Monate später verstarb Heinz Heger im 80. Lebensjahr, wodurch dem Sozialministerium die Entscheidung über die Berufung erspart blieb.

#### ABSTIMMUNGSVERHALTEN DER NATIONALRATSABGEORDNETEN BEI DER NOVELLE DES OPFERFÜRSORGEGESETZES.

Gegen die Erweiterung des OFG um die Opfergruppe der Lesben und Schwulen stimmten sämtliche F- und ÖVP-Abgeordnete, außer jenen natürlich, die nicht anwesend waren. Nicht anwesend waren von den F: Martin Graf, Walter Meischberger, Harald Ofner, Hans Prettereibner und Mathias Reichhold; von der ÖVP: Paul Kiss, Ingrid Korosec und Peter Leitner. Von der SPÖ stimmten gegen den Grünen Antrag: Heinz Fischer, Arnold Grabner, Peter Kostelka, Karl Gerfried Müller und Johann Stippel.

etwa im *Standard* und der *Wiener Zeitung* vom 3. 6. (siehe Faksimile). Einige ZeitungskommentatorInnen verbreiteten nach dieser Abstimmung den Unsinn, hier habe es sich um einen – gescheiterten – Probegalopp für die Ampel gehandelt (*Die Presse* vom 10. 6. – siehe Faksimile). Daß diese Abstimmung gegen den vollen Widerstand von F und ÖVP nicht zu gewinnen war, war ja wohl allen klar. Für die JournalistInnen und die ZiB-1-ZuseherInnen mutete es allerdings in der Tat höchst erstaunlich und befremdend an, nach dem Ministerrat am 6. Juni aus dem Munde des Bundeskanzlers die scheinbar unmotivierte und aus heiterem Himmel kommende schroffe Ablehnung jeglicher rot-grüner Spekulationen zu vernehmen, da den wenigsten Leuten im perplexen Publikum der Anlaßfall bekannt war. Aber auch hier immer das gleiche Bild: Vranitzky und Kostelka sind vor der ÖVP einmal mehr in die Knie gegangen, nachdem Khol Krach geschlagen hat. Auf alle Fälle ist es schön zu sehen, daß Lesben- und Schwulenfragen dermaßen wichtig genommen werden!

#### Verhöhnung der Opfer

Natürlich war die HOSI Wien in all den Tagen höchst aktiv, wir telefonierten etwa mit den Abgeordneten Öllinger, Reitsamer und Feurstein, allerdings mit letzterem vergebens, denn dieser erwies sich als verbohrt und war nicht davon zu überzeugen, daß er falsch informiert ist. So behauptete er etwa, Homosexuelle seien auch bisher schon unters OFG gefallen.

Das ist nicht nur eine glatte Lüge, sondern auch eine widerwärtige Verhöhnung der schwulen und lesbischen NS-Opfer. Nachdem man sie 50 Jahre lang mit dem Hinweis wegschickt hat, das

OFG gelte nicht für wegen ihrer Homosexualität verfolgte NS-Opfer, will man jetzt so tun, als hätten es diese Opfer bisher nur verabsäumt, entsprechende Anträge zu stellen. Noch im Dezember 1993 war ein Antrag eines von der HOSI Wien betreuten Betroffenen durch die Magistratsabteilung 12 in Wien – nach Rücksprache mit dem Sozialministerium – mit dem Hinweis abgelehnt worden, Homosexualität falle nicht ins bestehende OFG (vgl. LN 2/94, S. 12 ff) – siehe Kasten!

Der Umstand, daß wegen ihrer Homosexualität Verfolgte nicht unters OFG fielen, wurde seit 1988 auch in etlichen parlamentarischen Anfragebeantwortungen durch die zuständigen Sozialminister immer wieder eindeutig betont (z. B. Anfragen Nr. 2474/88, 4588/89, 2666/92), zuletzt durch Sozialminister Hums in der Anfragebeantwortung Nr. 639/95 vom 3. Mai 1995 (!), wo es heißt, eine Anerkennung sei dann möglich, *wenn der Vorwurf der Homosexualität einer politischen Verfolgung diene* – womit gemeint ist, wenn jemand als Homosexueller denunziert worden ist, der es gar nicht war, bzw. die Homosexualität etwa eines Widerstandskämpfers als Vorwand genommen wurde, ihn (politisch) zu verfolgen. Das trifft jedoch – wie auch aus den früheren Anfragebeantwortungen zweifelsfrei hervorgeht – nicht auf jene zu, die ohne „politischen Hintergrund“ nach dem Homosexualitätsparagrafen verurteilt worden sind.

#### Totschweigen

Und wenn das OFG ohnehin auch für homosexuelle NS-Opfer gilt, wie Feurstein unrichtigerweise behauptet, dann verstehen wir nicht, warum man sie dann nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnen kann? Das Ganze ist im höchsten Grad verlogen

und diskriminierend. In Wirklichkeit geht es der ÖVP offenbar nur darum, bestimmte Opfergruppen weiterhin um jeden Preis totzuschweigen.

Daß die Homosexuellen bisher von keiner Entschädigungsregelung erfaßt waren, geht auch aus etlichen Wortmeldungen von kompetenten Politikern hervor. So veröffentlichte der *Standard* in seiner Rubrik *Kommentare der anderen* zwei Stellungnahmen über die umstrittenen Entschädigungsregelungen, und zwar von Johannes Voggenhuber (11. 5.) und Peter Kostelka (13. 5.). Über das Nationalfondsgesetz schreibt letzterer: *Die Grundidee war, erstmals auch Opfer zu erfassen, an die bisher – absichtlich oder unabsichtlich – nicht gedacht wurde...*, um dann die Homosexuellen mitaufzuzählen.

Und wären die homosexuellen NS-Opfer tatsächlich bereits im OFG berücksichtigt, dann hätte wohl Sozialminister Hums nicht öffentlich kundtun müssen, er werde trotzdem die nicht berücksichtigten Opfergruppen im Rahmen des im OFG vorgesehenen Härteausgleichs entschädigen. Gemeint ist hier der § 15a OFG, der Derartiges vorsieht.

## Extreme Homosexuellengruppen

Worum es Feurstein indes wirklich ging, war, einen Erfolg der Lesben- und Schwulenbewegung zu verhindern. So hieß es in einer APA-Aussendung am 2. Juni: *Sowohl Öllinger als auch Capgebe es offensichtlich nur darum, einen Justament-Standpunkt zu vertreten. „Sie sind Getriebene bestimmter extremer Gruppen unter den Homosexuellen, die offensichtlich für sich einen verbalen Erfolg verbuchen wollen. Für eine solche Vorgangsweise läßt sich die ÖVP nicht mißbrauchen“, erklärte Feurstein, der sich damit in mehr-*

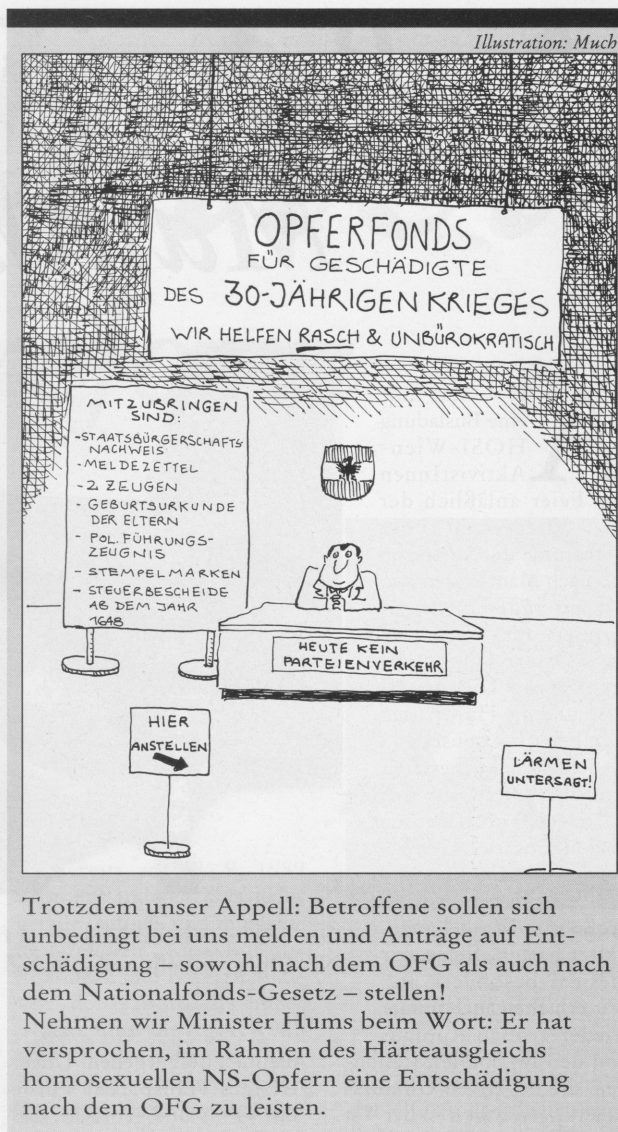
facher Hinsicht selbst entlarvt: Mit „verbalen“ Erfolg meint er wohl, daß es sich ohnehin nur mehr um eine symbolische Erwähnung handeln würde, denn die Zahl der in Frage kommenden und noch lebenden Opfer ist zweifellos sehr gering – das scheint auch Feurstein zu wissen. Man fragt sich also, wer hier einen Justament-Standpunkt einnimmt! Jedenfalls beweist dies einmal mehr, daß es hehrstes und oberstes Ziel der ÖVP ist, grundsätzlich Forderungen der Lesben- und Schwulenbewegung abzulehnen und ihre Verwirklichung zu verhindern – egal, wie berechtigt diese Forderungen sind, und egal, welche lächerliche und schäbige Figur ÖVP-Funktionäre dabei machen müssen! Aber wahrscheinlich kommen sie sich dabei noch als Märtyrer des Abendlandes vor!

Vielleicht wurde die Sache aber auch vom Sozialministerium vermurkst, das es mit dem Hinweis auf den Härteausgleich im OFG gut meinen wollte, damit Feurstein aber nur die Munition geliefert hat, eine eindeutige und würdige Lösung im OFG abzulehnen.

Jedenfalls müssen sich die Opfer verarscht fühlen, wenn man jetzt auf einmal das OFG anders interpretiert. In all den zahlreichen Gesprächen, die die HOSI Wien in dieser Sache mit verschiedenen Beamten und Ministern seit 1988 geführt hat, hat man uns jedenfalls nie auf die Möglichkeit des Härteausgleichs nach § 15a OFG aufmerksam gemacht, geschweige denn eine Anwendung auf von uns beigebrachte AntragstellerInnen in Aussicht gestellt!

## Weitere Aktivitäten

Gudrun Hauer veröffentlichte – bestens getimt – am Tag der denkwürdigen Abstimmung einen Kommentar im



Trotzdem unser Appell: Betroffene sollen sich unbedingt bei uns melden und Anträge auf Entschädigung – sowohl nach dem OFG als auch nach dem Nationalfonds-Gesetz – stellen! Nehmen wir Minister Hums beim Wort: Er hat versprochen, im Rahmen des Härteausgleichs homosexuellen NS-Opfern eine Entschädigung nach dem OFG zu leisten.

*Standard: Totgeschlagen – totgeschwiegen* – Es gibt keine zutreffendere Formulierung für die Haltung der 2. Republik zu den homosexuellen NS-Opfern! Am Vorabend der Abstimmung, dem 31. Mai, fand auch eine u. a. vom Kulturverein Berggasse veranstaltete Diskussion über die „vergessenen“ (besser: absichtlich totgeschwiegenen) Opfer des Nationalsozialismus statt. Gudrun und Kurt rückten dabei den Vertretern von SPÖ und ÖVP ziemlich auf den Pelz. Insgesamt schickten wir zwei Presseaussendungen aus (23. 5. und 2. 6.), von unserer Anzeige gegen Donabauer berichteten *Wiener Zeitung*

und *Die Presse* vom 24. 5. sowie die *Volksstimme* vom 1. 6.

Wir werden jedenfalls nicht aufgeben und versuchen, noch heuer im Jubiläumsjahr eine entsprechende ausdrückliche Erweiterung des OFG um den Personenkreis zu erreichen, der wegen seiner sexuellen Orientierung vom NS-Regime verfolgt wurde. ▼

PS: Der Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Berliner Senatsverwaltung für Jugend und Familie hat anlässlich der 50-Jahr-Feiern der Befreiung vom NS-Faschismus eine Denkschrift mit dem Titel *Der homosexuellen NS-Opfer gedenken* herausgegeben. Zu beziehen beim genannten Fachbereich, Adresse: Alte Jakobstraße 12, D-10969 Berlin.